

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/331/2020/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.10.2020				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	29.10.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2020				

Titel:

Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1 - 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Klinikums Dessau

Vorbemerkung

Mit Datum vom 14. Juli 2020 wurde zwischen dem Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH (im Folgenden auch DKD), der MSG Management- und Servicegesellschaft für soziale Einrichtungen mbH (im Folgenden auch MSG), der edia.med Medizinische Versorgungszentren gemeinnützige GmbH, der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau sowie der Stadt Dessau-Roßlau eine „Eckpunkte-Vereinbarung“ geschlossen. Inhalt dieser Vereinbarung ist im Wesentlichen der Erwerb des Diakonissenkrankenhauses in Dessau im Rahmen eines Asset-Deals durch die Stadt Dessau-Roßlau, die dadurch den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau erweitern will. Des Weiteren sollen Betriebsteile der MSG, die ausschließlich oder weit überwiegend für das DKD tätig sind, anteilig vom SKD und von der MVZ SKD gGmbH in Form eines Asset-Deals erworben werden.

Die vorliegende Planung geht davon aus, dass ausgehend vom geplanten „Asset Deal“ zum 1. Januar 2021 auch alle krankenhausplanerischen, budgetrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass durch den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau *ein* Krankenhaus mit mehreren Standorten betrieben wird. Die zusätzliche Berücksichtigung des neuen „Standorts Gropiusallee“ (jetziges Diakonissenkrankenhaus Dessau) zum bisherigen alleinigen „Standort Auenweg“ führt zu wesentlichen Veränderungen der Wertansätze im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs inklusive der mittelfristigen Erfolgs- und Vermögensplanung; die Vergleichbarkeit mit den Plan- und Ist-Daten der Vorjahre ist daher nicht gegeben.

Im Jahr 2020 hat Covid19-Pandemie deutliche Auswirkungen auf die Entwicklung in den Krankenhäusern gehabt. So waren beispielsweise ab Mitte März 2020 alle planbaren und nicht unbedingt notwendigen Operationen abzusagen bzw. zu verschieben, um Kapazitäten für mögliche Covid19-Patienten freizuhalten; auch waren die Krankenhäuser im gesamten Bundesgebiet aufgefordert, die Kapazitäten für Intensivplätze mit maschineller Beatmungsmöglichkeit deutlich zu erhöhen. Dies hat ab März 2020 zu einer deutlichen Verringerung der stationären und ambulanten Fallzahlen geführt. Erst ab Mitte des Jahres erfolgte unter weiter geltenden strengen Hygiene- und Abstandsregelungen eine schrittweise Rückkehr zum „Regelbetrieb“. Die vorliegende Planung geht für die Jahre ab 2021 wieder von einem vollständigen „Normal-“ bzw. „Regelbetrieb“ der Krankenhäuser sowie davon aus, dass es zu keinen weiteren wesentlichen Einschränkungen kommen wird. Die aktuellen Daten aus dem Jahr 2020 vor allem die Fallzahlen, die Höhe der Erlöse und der Aufwendungen betreffend können auf Grund der besonderen Situation 2020 nur bedingt für die Planungen der Folgejahre verwendet werden; Planungsgrundlagen sind daher vor allem die Daten der Jahre 2018 und 2019.

Grundlage für die Planansätze im Erfolgsplan für den Standort Gropiusallee waren vor allem die vom jetzigen Krankenhausträger zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Jahre 2018 und 2019.

1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Fallpauschalensystem. Hierbei sind die voraussichtlichen Bewertungsrelationen anhand der Anzahl der Patienten sowie deren Fallschwere zu ermitteln und mit dem voraussichtlichen Landesbasisfallwert zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2020 die Bewertungsrelationen um den Anteil der Pflegekosten reduziert worden. Die Kosten für den pflegerischen Aufwand werden ab 2020 in einem gesondert zu vereinbarenden Pflegebudget vergütet, so dass dies als gesonderter Erlösbestandteil zu berücksichtigen ist; das Pflegebudget orientiert sich dabei an den tatsächlichen Personalkosten der in der Pflege tätigen Beschäftigten. Darüber hinaus sind weitere Erlösbestandteile in der Planung zu berücksichtigen wie die Erlöse für Zusatzentgelte, für die vor- und nachstationäre Behandlung, für die Notfallversorgung sowie für sonstige Förderprogramme.

Bei der Planung des Landesbasisfallwertes für die Jahre ab 2021 wurde von einer Steigerung ausgegangen, die sich an den durchschnittlichen Veränderungen des Landesbasisfallwertes in den letzten Jahren orientierte.

Für das Jahr 2020 ist für beide in der Planung zu berücksichtigende Krankenhäuser bisher noch keine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern zu den Entgelten nach dem Fallpauschalensystem und dem Pflegebudget geschlossen worden. Grundlage für die Planungen der Anzahl der Patienten sind daher vor allem die Fallzahlen aus den vergangenen Jahren bis 2019; die Daten aus dem Jahr 2020 sind auf Grund der Covid19-Pandemie nur bedingt für die Planung zu verwenden.

Für das am Standort Auenweg betriebene Krankenhaus geht die Planung von Bewertungsrelationen über dem Niveau von 2019 aus. Zusätzliche Impulse für die Entwicklung sind voraussichtlich u.a. aus dem weiteren Ausbau chirurgischer Fachabteilungen (z.B. im Bereich Viszeralchirurgie aus der Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus am Standort Gropiusallee oder im Bereich Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde) zu erwarten; darüber hinaus wird voraussichtlich auch eine Stärkung der kardiologischen Kompetenzen zu einer Erhöhung der Fallzahlen führen. Die Fallschwere und die voraussichtlichen Bewertungsrelationen werden (auf Grund der Ausgliederung des Pflegebudgets 2020) anhand der vorliegenden Daten aus dem Jahr 2020 ermittelt. Das Pflegebudget orientiert sich im Wesentlichen an den Personalkosten für die im Bereich der Pflege beschäftigten Mitarbeiter.

Für das zusätzlich ab 2021 zu berücksichtigende Krankenhaus am Standort Gropiusallee wurden zu Planungszwecken vom jetzigen Krankenhausträger die Leistungsdaten der Vorjahre zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis erfolgte die Prognose der Bewertungsrelationen für die Jahre ab 2021. Hinsichtlich des Pflegebudgets erfolgt ebenfalls eine Orientierung an den Pflegekräften, die am Standort Gropiusallee beschäftigt sein werden.

Die Finanzierung der Krankenpflegeschule erfolgt ab 2020 über die Zahlung von Pauschalen für die theoretische und die praktische Ausbildung. Die Höhe der Pauschalen ist für die Jahre 2020 und 2021 mit den Kostenträgern bereits vereinbart, für die Jahre ab 2022 geht die Planung von moderaten Steigerungen der Pauschalen aus. Die Schülerzahlen für die theoretische und praktische Ausbildung werden sich

voraussichtlich erhöhen, wenn – wie in der aktuellen Planung vorgesehen – in jedem Jahr mit drei Klassen die Ausbildung begonnen wird.

2. Erlöse aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskostenzuschlag (Altenpflegeheim)

Die aktuell gültige Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze (mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2020) wird zum Planungszeitpunkt neu verhandelt mit dem Ziel einer Erhöhung der Pflegesätze, um die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre zu kompensieren. Auch für die Zukunft sind weitere Anpassungen in den Vereinbarungen zu den Pflegesätzen geplant; daher geht die Planung von jährlich leicht steigenden Erlösen aus Pflegeleistungen aus.

Die aktuelle Belegungsstruktur mit einer hohen Auslastung wird unverändert für die Planjahre übernommen; eine wesentliche Änderung der Belegungsstruktur (inklusive der Verteilung der Pflegegrade) und der Auslastung des Pflegeheims sind auf Grund der demographischen Situation nicht zu erwarten.

3. Erlöse aus Wahlleistungen

Die Erlöse aus Wahlleistungen enthalten im Wesentlichen die Erlöse für die Unterbringung im Einbettzimmer oder auf der Hotelstation. Die Planung geht von einer konstanten Entwicklung bei leicht steigenden Preisen insbesondere für die Unterbringung auf der Hotelstation am Standort Auenweg aus.

Für das Krankenhaus am Standort Gropiusallee werden Erlöse aus Wahlleistungen in geringem Umfang und in Abhängigkeit von den voraussichtlichen Fallzahlen geplant.

4. Erlöse aus ambulanten Leistungen

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen für das Krankenhaus am Standort Auenweg enthalten wie in Vorjahren unverändert sowohl die Erlöse aus den im Krankenhaus bestehenden Ambulanzen und der Leistungserbringung an andere Krankenhäuser, als auch die Erlöse aus dem ambulanten Operieren, aus der ambulanten Arzneimittelversorgung, aus Apothekenverkäufen an Fremdkrankenhäuser sowie aus den Kostenerstattungen vom MVZ.

Den größten Anteil haben die Erlöse aus der ambulanten Arzneimittelversorgung, hier wird von Erlösen ausgegangen, die auf Grund der weiterhin zu erwartenden Entwicklung über dem Niveau der Jahre 2019 und 2020 liegen werden.

Bei der Planung der Erlöse aus den Ambulanzen und dem ambulanten Operieren werden keine wesentlichen Veränderungen des Leistungsspektrums und der Leistungsmenge erwartet gegenüber den Vorjahren.

Bei den Apothekenverkäufen an Fremdkrankenhäuser sind in der Planung steigende Erlöse berücksichtigt, da voraussichtlich ab 2021 ein weiteres Krankenhaus durch

die Apotheke des Krankenhauses am Standort Auenweg mit versorgt wird.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen für Fremdkrankenhäuser werden voraussichtlich durch die Übernahme von weiteren Versorgungsverträgen weiter steigen.

Auch das Krankenhaus am Standort Gropiusallee erbringt ambulante Leistungen im Rahmen der bestehenden Ambulanzen sowie des ambulanten Operierens in nicht unwesentlichem Umfang. Hier wird für die Jahre ab 2021 mit einem stabilen Niveau der Leistungsanzahlen gerechnet.

5. Nutzungsentgelte der Ärzte

Die Position „Nutzungsentgelte der Ärzte“ enthält unverändert die auf die privatärztliche Tätigkeit der im Krankenhaus am Standort Auenweg tätigen Ärzte bezogenen Nutzungsentgelte, hierbei ist im Rahmen der Planung von keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber den Ist-Daten der Vorjahre auszugehen.

Für das Krankenhaus am Standort Gropiusallee sind Erlöse aus Nutzungsentgelten aus Vorsichtsgründen nur in geringem Umfang mit in die Planung einbezogen.

6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1-5 enthalten

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Erlöse für die Verpflegung von Personal, Begleitpersonen und Besuchern, aus Mieten und Pachten, aus den Elternbeiträgen und für Verpflegung in der Betriebskindereinrichtung, aus den Parkplatzgebühren (Mitarbeiter und Besucher), aus Drittmitteln sowie aus den MDK-Aufwandspauschalen.

Bei den diesbezüglichen Erlösen für das Krankenhaus am Standort Auenweg sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten, die Planwerte können im Wesentlichen fortschrieben werden. Ausnahme hiervon sind Erlöse aus der Versorgung mit Verpflegungsleistungen durch Abteilungen am Standort Auenweg, da diese Leistungen auch ab 2021 weiter erbracht werden.

Die für den Standort Gropiusallee geplanten sonstigen Umsatzerlöse beinhalten ebenfalls die Erlöse aus den MDK-Aufwandspauschalen für diesen Standort.

7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen

Unter dieser Position werden die bewerteten Leistungen für die Patienten erfasst, deren Behandlung im laufenden Jahr begann, deren Entlassung aber erst im Folgejahr erfolgt („Überlieger“). Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt hier eine Abgrenzung der bereits erbrachten Leistungen. Da die Anzahl der Überlieger und deren Fallschwere schwankt und auch kein Trend erkennbar ist; erfolgt im Rahmen der Planung für den Standort Auenweg wie in Vorjahren nur eine Anpassung in Höhe der voraussichtlichen Steigerung des Landesbasisfallwertes.

Für den Standort Gropiusallee sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 erstmals die Leistungen für die noch nicht entlassenen Patienten im Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu bewerten. Da zur Anzahl und zur Fallschwere hier keine Erfahrungen und Daten vorliegen, erfolgt die Planung vorsichtig. Für die Jahre ab 2022 erfolgt auf der Basis dieser vorsichtigen Planung für 2021 ebenfalls ausschließlich eine Berücksichtigung der Steigerung des Landesbasisfallwertes.

8. andere aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen werden in geringem Umfang für die Eigenherstellung in der Apotheke des Krankenhauses erbracht.

Der überwiegende Teil der in der Planung berücksichtigten Eigenleistungen bezieht sich weiterhin auf eigene zu erbringende Planungsleistungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und sonstigen Investitionen für beide zukünftigen Krankenhausstandorte. Die Leistungen werden aber im Wesentlichen durch Mitarbeiter am Standort Auenweg erbracht, so dass nur für diesen Standort entsprechende Erlöse geplant sind.

9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13

Als Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand werden an dieser Stelle im Wesentlichen die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot bzw. im Mutterschutz (U2-Erstattung) sowie für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung ausgewiesen.

Die in der Planung dargestellten Zuschüsse für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung umfassen die voraussichtlichen Landeszuschüsse sowie die Erstattung des verbleibenden Defizitbetrages für die aus fremden Gemeinden betreuten Kinder – jeweils ermittelt auf Basis der voraussichtlichen Belegung.

Die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiter im Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutz orientieren sich für den Standort Auenweg an der Höhe der Erlöse aus den Vorjahren und den voraussichtlichen Lohn- und Gehaltsentwicklungen. Für den Standort Gropiusallee erfolgt die Planung dieser Erlöse anhand der Erfahrungswerte aus dem Standort Auenweg und unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitarbeiter

am Standort Gropiusallee.

10. sonstige betriebliche Erträge

Unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ werden wie im Vorjahr vor allem die vertraglich vereinbarten Erstattungen von Personalkosten von ausländischen Mitarbeitern im ärztlichen Dienst, die auf Grund von Kooperationsvereinbarungen im Krankenhaus am Standort Auenweg ihre Facharztausbildung absolvieren, ausgewiesen. Der geplante Betrag orientiert sich dabei an der voraussichtlichen Anzahl der für die Facharztausbildung angestellten Mitarbeiter. Da diese voraussichtlich unter der Anzahl der Vorjahre liegen wird, sind auch die diesbezüglichen Planzahlen geringer als in den Vorjahren.

Für den Standort Gropiusallee sind aus Vorsichtsgründen keine Erlöse geplant.

11. Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwands beruht vor allem auf den im Stellenplan ausgewiesenen Vollkräften sowie auf den bisherigen Personalaufwendungen. Zudem sind Tarifierhöhungen auf der Basis von Erfahrungswerten zu berücksichtigen, da die wesentlichen Tarifverträge aktuell Laufzeiten nur bis zum August 2020 (TVöD) bzw. bis September 2021 (Ärztlicher Dienst/VKA) haben.

Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Personalaufwands wurde – insbesondere für den Standort Auenweg - auch die Besetzung von bisher nicht besetzten Stellen (vor allem im ärztlichen und Pflegedienst) mit berücksichtigt. Für die kommenden Jahre werden für alle Dienstarten Tarifierhöhungen von durchschnittlich 2% jährlich eingeplant.

Für den Standort Gropiusallee sieht der Stellenplan 252,4 VK vor. Darin enthalten sind auch Mitarbeiter für den Bereich Verwaltung und Versorgung, die voraussichtlich von der MSG in den Eigenbetrieb übernommen werden. Für die Planung wurden aus Vorsichtsgründen durchschnittliche Personalkosten analog der Werte des Standorts Auenweg berücksichtigt – jeweils entsprechend der jeweiligen Dienstarten.

Im Weiteren wird auch auf die Ausführungen zum Punkt „34. Stellenplan“ verwiesen.

12. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, d.h. für Medikamente, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, OP-Bedarf sowie Implantate. Darüber hinaus werden auch die Aufwendungen für Lebensmittel und die Versorgung mit Wasser, Energie und Brennstoffen unter dieser Position erfasst.

Für das Krankenhaus am Standort Auenweg orientieren sich die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf an der voraussichtlichen Leistungsentwicklung. Daher sind hier für den stationären Bereich Erhöhungen zu erwarten. Auch die Aufwendungen für Medikamente, die für die ambulante Arzneimittelversorgung benötigt werden, werden entsprechend der geplanten Erlösentwicklung steigen. Soll – wie bei der Planung der Erlöse berücksichtigt – die Versorgung eines weiteren Krankenhauses mit Medikamenten ab 2021 erfolgen, so müssen auch die Aufwendungen für den Bezug dieser Medikamente steigen. Im Ergebnis werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insgesamt für den Standort Auenweg sich gegenüber der Vorjahresplanung erhöhen. Auch für die angedachte Versorgung von Einrichtungen auf dem Standort Gropiusallee mit Verpflegungsleistungen sind entsprechende Aufwendungen für Lebensmittel zu berücksichtigen.

Für den Standort Gropiusallee erfolgte die Planung auf Basis der in den vergangenen Jahren erfassten Aufwendungen für den medizinischen Bedarf sowie anhand der voraussichtlichen Leistungsentwicklung.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für den Krankenhausstandort Auenweg sind weiterhin die Aufwendungen für Reinigung und Sicherheitsdienst sowie die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte die wesentlichen Positionen unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für die extern bezogenen Dienstleistungen Sicherheitsdienst sowie Reinigung werden dabei auf Grund von zu berücksichtigenden Tarifsteigerungen im Dienstleistungsgewerbe voraussichtlich weiter ansteigen.

Die Kosten für Leiharbeitskräfte – sowohl im ärztlichen als auch im nicht-ärztlichen Bereich – werden voraussichtlich gegenüber den hohen Aufwendungen im Jahr 2019 gesenkt werden können; dennoch ist weiter von Aufwendungen auf einem hohen Niveau auszugehen, da die zeitnahe (Nach-)Besetzung von offenen Stellen auch in zukünftigen Jahren voraussichtlich schwierig bleibt und freie Stellen hierdurch kompensiert werden können, so dass die Patientenversorgung weiter jederzeit uneingeschränkt erfolgen kann.

Auch für den Standort Gropiusallee sollen nach den aktuellen Planungen die Dienstleistungen Sicherheitsdienst und Reinigung durch die SKD MVZ gGmbH erbracht werden, so dass in der Planung entsprechende Aufwendungen für bezogene Leistungen zu berücksichtigen sind. Auch die Bereitstellung und Reinigung der Berufsbekleidung und Wäsche erfolgt durch einen externen Dienstleister und ist

unter dieser Position erfasst.

Dagegen sind die bisherigen hohen Aufwendungen für bezogene Leistung, die am Standort Gropiusallee auf Grund von externen Dienstleistern für eine Vielzahl von Leistungen und in großem Umfang erbracht werden, zukünftig nicht mehr notwendig, da diese Leistungen durch den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau selbst erbracht werden können. Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise radiologische Leistungen, Laborleistungen, die Versorgung mit Arzneimitteln und sonstigem medizinischen Sachbedarf oder ärztliche Konsiliarleistungen, aber auch die Verpflegung von Mitarbeitern und Patienten. Im Vergleich zu Vorjahren lassen sich daher diesbezüglich für den Standort Gropiusallee deutliche Einsparungen realisieren.

13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen

Gegenüber den Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2017 erfolgten in den Jahren 2018 bis 2020 Erhöhungen der Zuwendungen. Die Planung für die Jahre 2021 bis 2024 für den Standort Auenweg geht davon aus, dass die Zuwendungen für die pauschalen Fördermittel in Höhe der im Jahr 2019 und 2020 erhaltenen Fördermittel erfolgen. Für den Standort Gropiusallee sind Zuwendungen berücksichtigt, die sich – ausgehend von den Zuweisungen für den Standort Auenweg - in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungen voraussichtlich ergeben werden.

14. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Auf Grund der in den Jahren 2018 bis 2020 höheren vereinnahmten und für die Folgejahre höheren geplanten Fördermittel werden sich voraussichtlich auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kontinuierlich erhöhen; dabei wird angenommen, dass die gewährten Fördermittel in voller Höhe zweckentsprechend für Investitionen verwendet werden.

Im Rahmen der Übernahme des Krankenhausbetriebs am Standort Gropiusallee werden voraussichtlich zum 1. Januar 2021– in Verbindung mit geförderten Vermögensgegenständen – auch Sonderposten aus der Krankenhausfinanzierung mit übertragen. In Höhe der voraussichtlichen Abschreibungen dieser geförderten Vermögensgegenstände sind im Plan auch die Auflösungen des übertragenen Sonderpostens nunmehr im Eigenbetrieb zusätzlich zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind weitere Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für den Standort Gropiusallee zu berücksichtigen, die sich aus den Zuwendungen ab dem Jahr 2021 ergeben.

16. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung

entfällt

17. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Wie in Vorjahren ergibt sich die Summe der ausgewiesenen Aufwendungen aus den kalkulierten pauschalen Fördermitteln sowie aus dem Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter. In der Planung sind gleichbleibende Aufwendungen berücksichtigt, da von gleichbleibenden pauschalen Fördermitteln und einem konstanten Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Vermögensgegenstände ausgegangen wird (siehe Punkt 13). Dabei umfassen die Planwerte auch die Aufwendungen für den Standort Gropiusallee.

18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

entfällt

19. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

entfällt

20. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen

entfällt

21. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

22. Abschreibungen

Bei der Ermittlung der Abschreibung sind neben der Fortführung der bisherigen Abschreibungen (unter Berücksichtigung des Erreichens der abschreibungsfähigen Nutzungsdauer von Anlagegütern) vor allem die im Vermögensplan aufgeführten geplanten Investitionen zu berücksichtigen.

Für den Standort Auenweg ist dabei auf Grund der Erhöhung der pauschalen Fördermittel ab dem Jahr 2018 und der zweckentsprechenden Verwendung für Ersatzinvestitionen mit einem leichten Anstieg der Abschreibungen für geförderte Vermögensgegenstände zu rechnen. Auch die Abschreibungen für Investitionen aus Eigenmitteln bleiben voraussichtlich auf dem aktuellen Niveau.

Für den Standort Gropiusallee sind zusätzlich Abschreibungen zu berücksichtigen für übernommene Vermögensgegenstände – sowohl geförderte als auch durch Eigenmittel finanzierte.

Darüber hinaus sind für beide Standorte weitere Abschreibungen für die ab 2021 geplanten Investitionen berücksichtigt.

23. sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, für Mieten und Leasinggebühren, für den laufenden EDV-Aufwand, für Versicherungen und für den sonstigen Verwaltungsaufwand.

Die Planung dieser Aufwendungen für den Standort Auenweg orientiert sich dabei im Wesentlichen an den in den abgeschlossenen Wirtschaftsjahren erfassten Beträgen. Erhöhungen ergeben sich im Plan 2021 gegenüber den Vorjahresplanungen vor allem bei den Versicherungsbeiträgen, den zu erwartenden TÜV- und Überwachungsgebühren sowie den EDV-Aufwendungen.

Für den Standort Gropiusallee sind ebenfalls die Aufwendungen für die vorgenannten Sachverhalte im Rahmen der Planung zu berücksichtigen. Auch hier ist zu erwarten, dass insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung der Medizintechnik den größten Anteil haben werden. Dagegen sind die bisherigen sehr hohen Aufwendungen für von externen Dienstleistern erbrachten Verwaltungs- und Beratungsleistungen inkl. EDV-Aufwand nicht mehr zu berücksichtigen, da die Leistungen nach den aktuellen Planungen von im Eigenbetrieb angestelltem Personal erbracht werden können. Hierunter fallen z.B. die Leistungen für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, für Hygiene, Buchhaltung, Personalmanagement und Personalabrechnung, Controlling und Budgetverhandlung, Einkauf und Beschaffung, Abrechnung von stationären und ambulanten Leistungen, IT-Unterstützung und sonstige Verwaltung. Daher werden auch hier mittel- und langfristig deutliche Einsparungen möglich sein.

24. Erträge aus Beteiligungen

entfällt

25. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

entfällt

26. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In der Planung sind aus Vorsichtsgründen keine Zinserträge berücksichtigt. Vorhandene liquide Mittel werden zur laufenden Betriebsführung bzw. für Investitionen verwendet.

27. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

28. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den Krankenhausstandort Auenweg sind wie in Vorjahren für die Abzinsung von mehrjährigen Rückstellungen Zinsaufwendungen geplant auf dem Niveau der Vorjahreswerte; es wird von keiner wesentlichen Veränderung der Werte ausgegangen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen für Darlehen für die Finanzierung der im Vermögensplan ausgewiesenen Bauvorhaben geplant.

Eine Inanspruchnahme eines Betriebsmittelkredites ist nicht geplant, aus Vorsichtsgründen sind hierfür Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Übernahme des Krankenhausstandortes Gropiusallee durch die Stadt Dessau-Roßlau und die Eingliederung in den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau werden auch Darlehen mit übernommen. Für diese Darlehen sind Zinsaufwendungen in der Planung berücksichtigt.

29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Es wird auf die Ausführungen zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag verwiesen.

30. außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden im Rahmen der Planung nicht berücksichtigt. Auch aus der Übernahme des Krankenhausbetriebs des jetzigen Diakonissenkrankenhauses Dessau werden entsprechend der vertraglichen Regelungen aus dem o.g. Vertrag keine außerordentlichen Erträge erwartet.

31. außerordentliche Aufwendungen

Es werden keine außerordentlichen Aufwendungen geplant. Auch aus den vertraglichen Regelungen zur Übernahme des Krankenhausbetriebs des jetzigen Diakonissenkrankenhauses Dessau ergeben sich keine außerordentlichen Aufwendungen.

32. Steuern

Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Krankenhauses am Standort Auenweg werden auf Basis der bisherigen Veranlagungen Ertragsteuern berücksichtigt. Für die am Standort Gropiusallee ab 2021 entstehenden wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Versorgung der am Standort ansässigen Einrichtungen wie Kindertagesstätte oder Pflegeheim) ist zusätzlicher Steueraufwand geplant.

Für den Standort Gropiusallee sind für das Jahr 2021 Grunderwerbsteuern für die Übertragung von Erbbaurechten berücksichtigt sowie für die Folgejahre Grundsteuern.

33. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Für die Planjahre 2021 bis 2024 wird insgesamt für den Eigenbetrieb von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Mit der geplanten Übernahme des Krankenhausbetriebs des jetzigen Diakonissenkrankenhauses Dessau durch die Stadt Dessau-Roßlau und die Eingliederung in den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau sollen sich durch die Kooperation und Zusammenarbeit beider Krankenhausstandorte zahlreiche Vorteile ergeben. Insbesondere für den Standort Gropiusallee ist auf Grund der geplanten Eingliederung in den Eigenbetrieb mit einer deutlichen Reduktion der Kosten zu rechnen, da eine Vielzahl von bisher extern bezogenen Leistungen ab 2021 von bereits im Eigenbetrieb angestelltem oder zu übernehmenden Personal erbracht werden kann bzw. Liefer- und Leistungsbeziehungen in das Vertragswerk des Eigenbetriebs mit überführt und somit „Größeneffekte“ realisiert werden können.

34. Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2021 weist insgesamt 1.637,97 VK aus. Dies entspricht einem Aufwuchs von 250,31 VK, der sich nahezu vollständig aus der Übernahme von Mitarbeitern am Standort Gropiusallee ergibt.

Für den Standort Auenweg waren folgende Veränderungen notwendig:

- **Ärztlicher Dienst:**
Es erfolgte eine Umgliederung der für das Zentrum für klinische Studien vorgesehenen Stelle in den medizinisch-technischen Dienst. Mit dieser Umgliederung werden nunmehr unter der Position ausschließlich die VK für den ärztlichen Dienst ausgewiesen. Die in den vorangegangenen Jahren ursprünglich unter dieser Position auch erfassten VK für Psychologen und andere Naturwissenschaftler waren bereits in vorherigen Planungen vor allem in den medizinisch-technischen Dienst umgegliedert worden. Daher erfolgt für die bisherige Position „Ärztlicher Dienst / Psychologen / Naturwissenschaftler / Hochschulkader / Physiker“ eine Umbenennung in „Ärztlicher Dienst“, da diese Position nunmehr ausschließlich die VK für den ärztlichen Dienst enthält.
- **Pflegedienst / Funktionsdienst / medizinisch-technischer Dienst / klinisches Hauspersonal / Verwaltungsdienst:** Auf Grund der Einführung des Pflegebudgets ab dem Jahr 2020 erfolgte im Jahr 2019 eine endgültige Anpassung der Zuordnung zu den vorgenannten Dienstarten entsprechend der Pflegepersonalkosten-Abgrenzungsverordnung. Die Zuordnung zum Pflegedienst orientiert sich demnach am Tätigkeitsbereich „Pflege am Bett“; Stellen mit einem überwiegend anderen Tätigkeitsbereich werden nicht mehr im Pflegedienst ausgewiesen. Daher waren zahlreiche Umgliederungen im Stellenplan notwendig geworden. Damit verbunden war auch eine Neubewertung der in den Dienstarten medizinisch-technischer Dienst und Funktionsdienst vorhandenen Stellen, die zu einer geringfügigen Absenkung der Stellen im Stellenplan führte.

Zusätzlich sind für den Standort Gropiusallee die Mitarbeiter zu berücksichtigen, die vom Diakonissenkrankenhaus und von der MSG in den Eigenbetrieb übernommen werden. Die Mitarbeiter werden den Dienstarten Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, Medizinisch-technischer Dienst, Funktionsdienst und Verwaltungsdienst zuzuordnen sein. Darüber hinaus werden auch Auszubildende übernommen.

Bei der Darstellung des Stellenplans wird aus Gründen des Datenschutzes sowie der Übersichtlichkeit von den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt abgewichen. Die detaillierte Darstellung von Funktionen entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung würde dazu führen, dass bei einer Vielzahl von Funktionen auf Grund der geringen Anzahl der geplanten und besetzten Stellen ein direkter Rückschluss auf die Personen, deren Vergütung sowie deren Tätigkeitsumfang möglich ist, was offenkundig mit den gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz nicht vereinbar ist. Alle erforderlichen Angaben sind auch auf Grund der hohen Anzahl der Mitarbeiter in zwei gesonderten Tabellen dargestellt.

35. Erläuterungen zum Vermögensplan

Laut der am 14. Juli 2020 geschlossenen „Eckpunkte-Vereinbarung“ sollen durch die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen eines Asset-Deals geförderte und nicht geförderte Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten aus dem jetzigen Diakonissenkrankenhaus übernommen werden und dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau zugeordnet werden, was im Vermögensplan des SKD darzustellen ist .

Darüber hinaus sind im Vermögensplan auch die Ausgaben für die in den Wirtschaftsjahren 2021 bis 2024 geplanten Investitionen sowie deren Finanzierung angegeben.

Da sich bei in Vorjahren geplanten Vorhaben zeitliche Verschiebungen ergeben haben, entspricht der dargestellte Gesamtausgabebedarf nicht in jeder Position der Summe der den Planjahren zugeordneten Beträgen.

Ausgaben des Vermögensplans / Investitionen:

Laut den aktuellen Planungen werden aus dem jetzigen Diakonissenkrankenhaus Dessau Vermögensgegenstände übernommen, die auf Sachanlagevermögen und Umlaufvermögen (Vorräte, liquide Mittel) entfallen. Die endgültige Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt anhand einer noch zu erstellenden Bilanz zum Übertragungszeitpunkt; im vorliegenden Vermögensplan sind Wertansätze berücksichtigt, die sich aus der „Eckpunkte-Vereinbarung“ vorläufig ergeben. Der Ansatz im Vermögensplan erfolgt dabei nur in der Höhe, in der den Vermögensgegenständen keine korrespondierenden Sonderposten für Fördermittel gegenüberstehen. Dagegen wird der Ansatz in der Bilanz des SKD im Jahr 2021 unsaldiert erfolgen, d.h. Ansatz der Vermögensgegenstände in voller Höhe als Aktiva und Ansatz der Sonderposten und Verbindlichkeiten als Passiva.

Darüber hinaus sind die für die Folgejahre notwendigen Investitionen enthalten; wesentliche Investitionsprojekte sind

- die Schaffung der IT-Infrastruktur im Hinblick auf die Umsetzung der BSI KRITIS-VO,
- die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes in Verbindung mit der Erweiterung der Krankenpflegeschule,
- die Neustrukturierung und Anpassung der OP-Kapazitäten sowie von logistischen Prozessen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs vom Diakonissenkrankenhaus Dessau sowie
- weitere Digitalisierung medizinischer und administrativer Prozesse und Strukturen (u.a. Dokumentenmanagementsystem)

Weitere Ersatzinvestitionen vor allem für Medizintechnik, Gebäude- und Betriebstechnik, Soft- und Hardware sowie den Versorgungs- und Verwaltungsbereich sind ebenfalls geplant.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 soll zudem die Übernahme von weiteren Vertragsbeziehungen hinsichtlich der Versorgung von Fremdkrankenhäusern mit

pathologischen Leistungen erfolgen; für diese Übernahme ist ein anteiliger Praxiswert zu erwerben.

Auf Grund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 erfolgte zunächst eine Verschiebung diverser im Wirtschaftsplan 2020 enthaltener Projekte. Im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau und der Planung der zukünftigen Ausrichtung der Krankenhausstandorte erfolgte nunmehr eine neue Priorisierung dieser bestehenden Projekte und eine Evaluierung der Finanzierungsmöglichkeiten. Im Ergebnis dieser Neubewertung wird der Neubau der Betriebskindereinrichtung für die Jahre 2021 bis 2024 geplant. Die Planungen für das Vorhaben Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes inklusive der Erweiterung der Krankenpflegeschule werden ebenfalls fortgeführt, eine Realisierung ist voraussichtlich jedoch erst beginnend ab 2022 möglich; insofern erfolgte eine Anpassung der Zuordnung der Investitionsbeträge zu den Planungszeiträumen.

Für die von der DKD zu übernehmenden Kreditverbindlichkeiten sind im Vermögensplan die planmäßigen Tilgungen berücksichtigt.

Einnahmen des Vermögensplans / Finanzierung:

Die Finanzierung der vorgenannten Investitionen ist wie folgt geplant:

Für die vom DKD zu übernehmenden Vermögensgegenstände, die nicht mit der Übernahme von korrespondierenden Sonderposten (für Fördermittel) finanziert werden, ist die Übernahme von Verbindlichkeiten und Darlehen vorgesehen, diese sind im Vermögensplan in der Höhe, die sich aus der „Eckpunkte-Vereinbarung“ vorläufig ergibt, mit berücksichtigt.

Für die Schaffung der IT-Infrastruktur im Hinblick auf die *Umsetzung der BSI KRITIS-VO* sowie die *Erweiterung der Krankenpflegeschule* wurden beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits Fördermittelanträge über den Strukturfond gestellt, daher erfolgt im Vermögensplan ein Ausweis unter den geplanten Einzelfördermitteln. Auch für das Vorhaben der *Neustrukturierung und Anpassung der OP-Kapazitäten sowie der logistischen Prozesse*, welches im Rahmen der Planung der zukünftigen Ausrichtung der Krankenhausstandorte zu betrachten ist, ist geplant, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen, so dass im Rahmen der Planung auch hier die Finanzierung über Einzelfördermittel in der Höhe der vorläufigen Planungen berücksichtigt ist.

Inwiefern eine Förderung des Projekts *„weitere Digitalisierung medizinischer und administrativer Prozesse und Strukturen (Dokumentenmanagementsystem)“* ist – auch in Bezug auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren – zu prüfen; laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan erfolgt die Finanzierung aus Eigenmitteln inklusive der erwirtschafteten Abschreibungen.

Für die Finanzierung des *Neubaus des Instituts- und Lehrgebäudes ohne Krankenpflegeschule* ist weiterhin die Aufnahme eines Darlehens im Vermögensplan ausgewiesen. Die Auszahlung des Darlehens sowie die Darlehenstilgung werden sich jedoch entsprechend des geänderten Zeitplans für die Investition gegenüber den

bisherigen Planungen verschieben. Zusätzlich soll auch der Neubau der Betriebskindereinrichtung über die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden.

Für die übrigen Ersatzinvestitionen in den vorgenannten Bereichen sollen vor allem die pauschalen Fördermittel und ggf. Eigenmittel verwendet werden.